

Bundesverband kommunale Filmarbeit e.V.
- an den Vorstand -
Fahrgasse 89
60311 Frankfurt am Main

Antrag auf Mitgliedschaft

Name der Institution _____

Rechtsform _____

Postadresse _____

Telefon _____ Fax _____

Email _____

Homepage _____

Name der Kontaktperson* _____

beantragt hiermit die Mitgliedschaft im Bundesverband kommunale Filmarbeit e.V.

Die Kontaktperson und ggf. alle weiteren Betroffenen haben anhängende Information bezüglich der Erhebung und Nutzung personenbezogener Daten erhalten, gelesen und akzeptiert.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist nach Vorstellungen pro Woche gestaffelt (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- bis 3 Vorstellungen pro Woche | entspricht 0-180 Vorstellungen pro Jahr 150 €
- 4 - 6 Vorstellungen pro Woche | entspricht 181-333 Vorstellungen pro Jahr 205 €
- 7 - 9 Vorstellungen pro Woche | entspricht 334-499 Vorstellungen pro Jahr 280 €
- über 9 Vorstellungen pro Woche | entspricht 500 und mehr Vorstellungen pro Jahr 340 €

Hinzu kommt einmalig ein Grundbetrag in Höhe von 50 Euro für den gemeinsamen Filmfonds.

Folgende Unterlagen liegen dem Antrag bei (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Satzung bzw. Bestätigung der Kommune über die Trägerschaft
- Programmhefte/Flyer
- _____

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zur Erhebung und Nutzung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO (Vereinsmitglieder)

1. Begriffbestimmung personenbezogene Daten und Vorbemerkung

Personenbezogene Daten sind all jene Informationen, die sich auf eine natürliche Person beziehen oder zumindest beziehbar sind und so Rückschlüsse auf deren Persönlichkeit erlauben. Daten juristischer Personen sind keine personenbezogene Daten und in der Regel sind unsere institutionellen Mitglieder juristische Personen.

Bei juristischen Personen gehen wir erst einmal davon aus, dass nur der Name der Kontaktperson eine personenbezogene Angabe ist (und logischerweise die Verknüpfung der Person mit der juristischen Person).

Sollten personenbezogene Angaben allgemeine Kontaktdaten ersetzen (z.B. c/o-Adresse statt eigener Vereinsbriefkasten oder private Telefonnummern) kennzeichnen Sie diese bitte im Mitgliedsantrag wie beim Namen der Kontaktperson mit einem Stern.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art.13 Abs.1 lit. a) DS-GVO ist

Bundesverband kommunale Filmarbeit e.V.
Andreas Heidenreich (Vorstandsvorsitzender)

Fahrgasse 89
60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49-(0)69-622897

Anfragen zum Datenschutz, Änderungswünsche, etc.: meinedaten@kommunale-kinos.de

allgemeine E-Mail-Adresse: info@kommunale-kinos.de

Der Bundesverband kommunale Filmarbeit e.V. hat keinen Datenschutzbeauftragten.

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Bundesverband kommunale Filmarbeit e.V. erhebt folgende Daten von seinen institutionellen Mitgliedern

In jedem Fall personenbezogen sind:

- Name (bestehend aus Vorname und Familienname) mindestens einer Kontaktperson und die Institutionszugehörigkeit dieser Person.

Hinzukommen bei natürlichen Personen (z.B. bei nicht eingetragenen Vereinen und Personengesellschaften) oder als personenbezogene Daten einer Kontaktperson:

- Name und Rechtsform der Institution
- Adresse der Spielstätte
- ggf. abweichende Postanschrift
- Telefon- und Faxnummern
- E-Mail-Adressen
- Anzahl der Filmvorstellungen pro Jahr
- Datum und Höhe der Beitragszahlungen
- Eintrittsdatum und nach Austritt auch das Austrittsdatum, Gründungsjahr
- technische Ausstattung
- FFA-Leinwandnummer

Diese Daten werden für folgende Zwecke erhoben und genutzt:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung inkl. der Beitragsabrechnung

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO: Datenverarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages.

- Zum Zwecke der internen Kommunikation und Information: Zusendung Kinema Kommunal, E-Mail-Newsletter und von Briefen

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.lit. b) DS-GVO: Datenverarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages.

- Zum Zwecke der Außendarstellung des Verbandes erfolgt eine Auflistung der institutionellen Mitglieder auf der Homepage und auf der Rückseite der Kinema Kommunal.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.lit. f) DS-GVO: Datenverarbeitung zur Erfüllung berechtigter Interessen des Verbandes.

- Zu statistischen, politischen und wissenschaftlichen Zwecken.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.lit. f) DS-GVO: Datenverarbeitung zur Erfüllung berechtigter Interessen des Verbandes.

- Zu wirtschaftlichen Zwecken (Abschluß von Rahmenverträgen)

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.lit. f) DS-GVO: Datenverarbeitung zur Erfüllung berechtigter Interessen des Verbandes.

- Zum Zweck der Organisation von Veranstaltungen (Dokumentation der Teilnahme gegenüber den Förderern, Namensschilder, Hotelbuchungen, etc.) , Bewerbung für Jurys u.ä.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.lit. a), b) & f) DS-GVO: Datenverarbeitung nach Einwilligung, zur Erfüllung eines Vertrages & zur Erfüllung berechtigter Interessen des Verbandes.

4. Berechtigte Interessen des Vereins

Der Bundesverband kommunale Filmarbeit e.V. hat als Dachverband ein berechtigtes Interesse daran, gegenüber Dritten geschlossen aufzutreten, insofern liefern Mitgliedsinstitutionen natürlicher Art die gleichen institutionsbezogenen Daten wie die

juristischen Personen und nehmen an den Rahmenverträgen teil.

Weiterhin ist ein Verein ein soziales Wesen, welches nicht auf Anonymität basiert, sondern auf Kommunikation. Daher ist es wichtig, jederzeit innerhalb des Verbandes, aber gelegentlich auch extern ohne vorherige Einwilligung, Namen und die Mitgliedszugehörigkeit von Kontaktpersonen benennen zu können.

Dies geschieht einerseits zur Verwirklichung des satzungsgemäßen Vereinszwecks – insbesondere zur Förderung der internen Kommunikation – und andererseits zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder, zur Eigenwerbung und der gemeinnützigen Förderung von Kunst und Kultur.

Zudem ist es ein Gebot der Höflichkeit und eine soziale und kulturelle Errungenschaft, seine Mitmenschen mit Ihrem Namen anzureden.

5. Empfänger personenbezogener Daten

a) öffentliche Mitgliederlisten:

In der Regel gibt der Bundesverband kommunale Filmarbeit e.V. keine Mitgliederlisten an Dritte, die personenbezogene Daten enthalten, mit folgenden Ausnahmen:

- Wenn die juristische Person unter der Adresse einer natürlichen Person registriert ist, wird diese Adresse weitergegeben.
- Institutionelle Mitglieder natürlicher Art werden nach Einwilligungserklärung aufgelistet. Die Rabatte der Rahmenverträge können ohne Einwilligung der Datenweitergabe nicht in Anspruch genommen werden.

Persönliche Mitglieder werden in diesen Listen nicht geführt!

Empfänger dieser Listen sind aktuell:

Liste A (Name, Adresse, Link zur Homepage, Informationen zum Kino):

- Nutzer unserer Webseite, der Webhoster (1&1 Internet SE), Google Maps:

Der Bundesverband kommunale Filmarbeit e.V. stellt auf seiner Homepage eine Mitgliedsliste (in 2 Sortierungen) und eine Landkarte (Google Maps), welche auf die institutionellen Mitglieder verweist, bereit.

Liste B (Gemeinde und Namen des Kinos/der Institution):

- Bezieher der Kinema Kommunal: Mitgliedsliste auf der Rückseite der Zeitschrift

Liste C (Name des Trägers und der Institution, Adresse Spielort, Link zur Homepage, ggf. abweichende Postadresse):

- Statistikabteilung der Filmförderungsanstalt
- AG Kino – Gilde deutscher Filmtheaterbetriebe e.V, deren Geschäftsstelle den gemeinsamen Rahmenvertrag der beiden Verbände mit der TNT Express GmbH abwickelt.
- GEMA im Rahmen des Gesamtvertrags Nr. 2001389105

b) Protokolle

In den Protokollen der Mitgliederversammlung werden die Anwesenheit (Teilnahmeliste: Name + Institution/Status + Unterschrift) und die Wortmeldungen (Name) dokumentiert.

externe Empfänger:

- Registergericht bei Eintragungen

· Finanzamt im Rahmen der Prüfung der Gemeinnützigkeit

c) Teilnahme an Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen des Bundesverbandes kann es zur Weitergabe von personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einem Mitglied, Unterschrift, ggf. Kontaktdaten) an Dritte wie Förderinstitutionen und Hotels kommen.

d) Bewerbung für Jurys

Weitergabe der Daten an den/die Jurybeauftragte/n der FICC und/oder das Festival.

6. Drittlandstransfer

Ein Drittlandstransfer ist nicht vorgesehen. Wird jedoch bei freiwilligen Angaben zwecks Teilnahme an Festivals und anderen Veranstaltungen in Drittländern nicht ausgeschlossen.

7. Speicherdauer

Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die jeweilige gesetzliche Aufbewahrungsfrist. Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder Vertragsanbahnung erforderlich sind oder bezüglich bestimmter Dokumente ein vorrangiges wissenschaftliches Archivierungsinteresse besteht - in diesem Fall wird die Datennutzung gesperrt.

8. Betroffenenrechte

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS -GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Es steht Ihnen ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

Bei Rechtsgrundlage Art. 6 Abs.lit. a) DS-GVO (Datennutzung auf Grund einer Einverständniserklärung) gilt:

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Mitglied hat die Pflicht, die Daten mit Beginn der Mitgliedschaft bereitzustellen und aktuell zu halten.